



Steuerverwaltung

Rheinstrasse 33, Postfach, 4410 Liestal

Tel. Zentrale 061 552 51 20

Telefax 061 552 69 94

steuerverwaltung@bl.ch

www.steuern.bl.ch

Ergänzende Veranlagung zur Quellensteuer

Der Quellensteuer sind ausländische Arbeitnehmende, welche die fremdenpolizeiliche Niederlassungsbewilligung (Ausweis C) nicht besitzen, im Kanton Basel-Landschaft jedoch steuerrechtlichen Aufenthalt haben (Jahresaufenthalter/innen, Kurzaufenthalter/innen, Asylbewerber/innen etc.), für ihr Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit dem Steuerabzug an der Quelle unterworfen.

Personen, die neben den an der Quelle besteuerten Erwerbseinkünften noch über andere steuerpflichtige Einkünfte oder Vermögen verfügen, sind verpflichtet, eine Steuererklärung auszufüllen.

Als solche Einkünfte fallen u. a. in Betracht:

- ⇒ **Wertschriftenerträge über CHF 1'700**
- ⇒ **Lotteriegewinne**
- ⇒ **Einkünfte aus selbständiger Erwerbstätigkeit**
- ⇒ **Unterhaltsleistungen (inklusive Alimente)**

Für diese Einkommens- oder Vermögensbestandteile erfolgt eine ergänzende Veranlagung zur Quellensteuer.

Quellensteuerpflichtige Personen, welche in einem Kalenderjahr ein Gehalt von **über CHF 120'000** erhalten, müssen ebenfalls eine Steuererklärung ausfüllen. Die an der Quelle abgezogenen Steuern werden zinslos angerechnet.

Die beiliegende Steuererklärung ist der kantonalen Steuerverwaltung in Liestal einzureichen.

Freundliche Grüsse

Steuerverwaltung
Kanton Basel-Landschaft